

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Möglichkeit der Barzahlung erhalten - ausschließlichen bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der ÖVB-Arena (M3B GmbH) verhindern

In der ÖVB-Arena soll ab dem 1. April 2026 nur noch bargeldloses Bezahlen möglich sein. Damit werden Bürger, die Barzahlungen bevorzugen, von Kulturangeboten ausgeschlossen oder zumindest benachteiligt, insofern sie gezwungen werden, persönliche Daten preiszugeben. Denn bargeldloser Zahlungsverkehr bedeutet immer, dass Transaktionen technisch erfasst werden. So wird es möglich, detaillierte Profile über Konsumverhalten und Aufenthaltsmuster zu erstellen. Im Blick auf den Datenschutz bringt dies zahlreiche Probleme mit sich. Ein Zwang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist insofern immer bedenklich, auch wenn er von privaten Anbietern ausgeht. Öffentliche Stellen sind grundsätzlich verpflichtet Bargeld anzunehmen.

Digitaler Zahlungsverkehr wird von privaten Unternehmen bevorzugt, weil er es erleichtert Profile über Konsummuster zu erstellen. Für kulturelle Veranstaltungen und die damit verbundenen, insbesondere gastronomischen, Dienstleistungen ist eine Datenspeicherung nicht unbedingt erforderlich.

Eine vollständige Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten hätte zur Folge, dass Besucherinnen und Besucher ohne Geld- oder Kreditkarte, Smartphone oder entsprechendes Konto faktisch von Teilen des Leistungsangebots ausgeschlossen werden. Dies benachteiligt besonders ältere Menschen, einkommensschwache Personen, Jugendliche ohne eigenes Konto sowie Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen oder Gründen des Datenschutzes digitale Bezahlssysteme ablehnen.

Die ÖVB-Arena ist als eine zentrale Veranstaltungsstätte in Bremen unter Beteiligung der öffentlichen Hand der Allgemeinheit verpflichtet. Die sie tragende M3B GmbH sollte sich dieser Verpflichtung bewusst sein und Einschränkungen unterlassen, die zu sozialer Exklusion führen. Es ist nicht akzeptabel, dass in der ÖVB-Arena ein faktisches Bargeldverbot eingeführt wird, welches bestimmte Gruppen benachteiligt oder sogar ausschließt. Der Senat hat im Rahmen seiner Beteiligungssteuerung gegenüber der M3B GmbH deutlich zu machen, dass in der ÖVB-Arena weiterhin eine funktionale Barzahlungsoption vorzuhalten ist. Notwendige technische Modernisierungen dürfen sich nicht zulasten der Wahlfreiheit der Zahlungsmittel, des Datenschutzes und der sozialen Teilhabe auswirken.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Bargeld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel, das nach wie vor gerne benutzt und oft sogar bevorzugt wird. Darauf haben insbesondere Gesellschaften, die sich in öffentlicher oder mehrheitlich öffentlicher Hand befinden, Rücksicht zu nehmen und eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Zahlungsmittel zu gewährleisten.

2. Es ist inakzeptabel, wenn in einer städtisch geprägten Veranstaltungs-Stätte wie der ÖVB-Arena faktisch ein Bargeldverbot eingeführt wird und so die Benutzung von Bargeld im öffentlichen Raum beschränkt wird. Denn unbestreitbar werden bestimmte Bevölkerungsgruppen so diskriminiert und ohnehin benachteiligte Menschen ohne eigene Geld- oder Kreditkarte von kultureller Teilhabe ausgeschlossen.
1. In der ÖVB-Arena ist eine vollumfänglich funktionale Barzahlungsoption vorzuhalten. Die notwendige technische Modernisierung der Arena darf nicht zulasten von sozialer Teilhabe, Wahlfreiheit und Datenschutz gehen.

Der Senat wird aufgefordert:

1. Gegenüber der M3B GmbH als städtischer Betreiberin der ÖVB-Arena darauf hinzuwirken, dass bei allen Veranstaltungen in der ÖVB-Arena auch weiterhin die Bezahlung mit Bargeld möglich bleibt. Es ist sicherzustellen, dass die M3B GmbH in ihren Betriebs- und Vertragsgestaltungen von einem ausschließlichen bargeldlosen Zahlungsverkehr Abstand nimmt. Stattdessen ist ein System zu wählen, dass es Besucherinnen und Besuchern ermöglicht zwischen Barzahlung und unbaren Zahlungsmitteln zu wählen.
2. Der Stadtbürgerschaft zeitnah darüber zu berichten,
 - a) welche Vereinbarungen und internen Richtlinien zur Ausgestaltung der Zahlungsmodalitäten in der ÖVB-Arena derzeit bestehen,
 - b) in welchem Umfang die Stadt über ihre Beteiligung steuernden Einfluss auf diese Regelungen nehmen kann,
 - c) welche Maßnahmen der Senat ergreift, um die Wahrung der Wahlfreiheit in der Benutzung von Zahlungsmitteln, in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. mit maßgeblicher öffentlicher Beteiligung, sicherzustellen.
3. Zu prüfen, ob und inwieweit eine generelle Leitlinie oder Vorgabe entwickelt werden kann, nach der in Einrichtungen mit maßgeblicher städtischer Beteiligung stets eine Barzahlungsoption vorzuhalten ist, und der Bürgerschaft über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

Sven Schellenberg, PietLeidreiter und FraktionBÜNDNISDEUTSCHLAND